

1718	neben die von	1844	und	1939	
Principal	8'	Principal	8'	Principal	8'
Gr. Gedackt	8'	Gr. Gedackt	8'	Gr. Gedackt	8'
Salicional	8'	Salicional	8'	Salicional	8'
Ital. Flöte abf.	8'	Ital. Flöte abf.	8'	Ital. Flöte ab f.	8'
Gamba noch nicht da		Gamba	[8'	Gamba	8'
Gemshorn noch nicht da		Gemshorn noch nicht da		Gemshorn	[8' <sup>26</sup>
Octav	4'	Octav	4'	Octav	4'
Kl. Gedackt noch nicht da		Kl. Gedackt noch nicht da		Kl. Gedackt	[4'
Quint	3'	Quint	3'	Quint	3'
Superoctav	2'	Superoctav	2']	Superoctav	fehlt
Flageolett noch nicht da		Flageolett	2'	Flageolett	2'
Waldflöte	2'	Waldflöte	fehlt	Waldflöte	fehlt
Mixtur	4 fach	Mixtur	2 fach	Mixtur	4 fach (!)
Sesquialter	2 fach]	Sesquialter	fehlt	Sesquialter	fehlt
Cornett disc. n. nicht da		Cornett disc.	2 fach <sup>25</sup>	Cornett disc.	fehlt
Subbaß	16'	Subbaß	16'	Subbaß	16'
Violonbaß noch nicht da		Violonbaß noch nicht da		Violonbaß	16' <sup>26</sup>
Octavbaß	8'	Octavbaß	8'	Octavbaß	8'

↑ statt dessen  
 ↓

so ergibt sich eine interessante Tatsache. Es ist sehr wahrscheinlich, daß wir in der heutigen Orgel, wenigstens was den Prospekt betrifft, die alte Orgel von 1718 vor uns haben.

Nach Aussage von Herrn Weingutsbesitzer Wilh. Bauer, Oppenheim, wurden die Zinnpfeifen der heutigen Orgel im Laufe des Weltkrieges beschlagnahmt und eingezogen. Herr Rektor Leo Selbst ermöglichte Anfang der 20er Jahre durch ausländische Freunde die Neuanschaffung der Zinnpfeifen.

Durch die Untersuchungen rückt die Orgel der Franziskanerkirche zu Oppenheim in die Reihe der ältesten und ehrwürdigsten Orgeln des Bistums Mainz. Leider ist ihr edler Klang durch die Häufung neuerer 8' Register unnötig verdickt, auch ist ihr durch die Entfernung der Superoctav, des Sesquialter und des Cornetts der rauchende festliche Glanz und die letzte Durchschlagskraft genommen. Eine Restauration wäre dringend erforderlich, die dieses über 220 Jahre alte Denkmal Oppenheimer Geschichte zu neuem Glanz erweckt.

## Kleine Beiträge

### »Karle, der arme Mann« zu Worms

Der Verfasser hat die Abschrift dieser Berichte uns in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt. Da sie jedoch in der alten veränderten Rechtschreibung und nicht mehr geläufigen Ausdrucksweise nur schwer verständlich und sehr unübersichtlich sind, hat mich die Schriftleitung gebeten, unter Anlehnung an die alte Textgestalt einen inhaltlich vollständigen Auszug von ihnen zu geben.  
 Dr. Deggau

Bei der Durcharbeitung von Akten aus dem Allgemeinen Reichsarchiv in München, Religionsfachen betreffend, stieß Carl J. H. Villinger, Berlin, z. Z. Krakau, dem unsere Zeitschrift schon manchen wertvollen Beitrag verdankt, auf mehrere Berichte über ein religions- und stadtgeschichtlich interessantes Vorkommnis in Worms im Jahre 1548. Verfasser ist der Kaiserliche Reichskammergerichts-Prokurator Dr. Christoph Hoß, der sich auch vorübergehend in Worms aufgehalten hat. Die Berichte gingen an den Pfalzgrafen Ottheinrich, in dessen Dienst Hoß stand und der sich eindringlich um die Erneuerung des religiösen Lebens auf der Grundlage der Reformation in seinem Lande bemühte. Er ließ sich deshalb auch von überallher über Begebenheiten dieser Art unterrichten und sammelte insbesondere das einschlägige Schrifttum.

Dr. Hoß berichtet unter dem 23. Juni 1548 aus Worms: „Gestern Tags ist ein armer Mann allhie gewesen, der in allen Gassen mit lauter, heller Stimm gerufen, geschrien und Vermahnung getan hat mit diesen Worten: »Tut

Buß, tut Buß und tut Buß! O du fündiges Jerusalem, tue Buß und bekehre dich! Laß ab von deiner großen Hoffart und deinem fündlichen Leben! Wo du es nit tun wirst, wird sich das Erdreich auf tun und dich verschlingen. Darum besser dein Leben! Hange Gott und seinem Wort an! Die Axt ist an den Baum gelegt.« Der Arme hat auch ferner geredt, daß der Papst und alle seine Anhänger der recht Antichrist seien, welche Gott der Allmächtige stürzen werde. Wiewohl etliche ihn verspottet, so ist es mir doch durch mein Herz gegangen. Er ist fürwahr kein unsinniger Mensch, da er nichts anders, dann was in der Heiligen Schrift gegründet, gerufen und geredet hat.»

In einem Bericht aus Worms vom Samstag nach Peter und Paul 1548 erzählt Dr. Hoß, der Arme sei aus Schwaben gebürtig, er heiße Karle, sei ehemals ein vornehmer, reicher Mann gewesen und mit zwei Wagen gefahren. Er habe wegen wiedertäuferischer Lehren im Gefängnis gefessen, sei als unschuldig entlassen und habe dann mit seinen Bußpredigten angefangen. So trieb er es auch in

<sup>25</sup> Der Vorschlag Köhlers von 1844 gibt anstatt des Cornett disc. 2 f. ein Cornett disc. 3 f. (!) an.

<sup>26</sup> Am 30. September 1867 setzte Schäfer anstatt der Superoctav ein Gemshorn 8' ein, ergänzte die vorhandene Mixtur durch die Superoctav und fügte neu den Violonbaß 16' hinzu.

Frankfurt im Jahr 1545 zur Zeit des Wormser Reichstags<sup>1</sup>. Auch dort lag er gefangen, und ebenso ging es ihm in Worms. Als er hier wieder loskam, „hat der arm Mann vor etlichen Ratspersonen christliche Vermahnung getan. Sie sollten gedenken, daß sie von Gottes wegen berufen und verordnet worden, das Wort Gottes vor Augen zu haben, mit Gutigkeit regieren, Witwen und Waisen schützen und schützen, in Summa Buß tun. Meister Lienhard, der Prädikant hier, hat mit dem Armen auch geredet. Er sagt, der sei ihm mit Worten und mit der Heiligen Schrift dermaßen und so bescheiden begegnet, daß ihm die Augen überlossen seien. Dabei scheue er niemand, er sei hohen oder niederen Standes, gehe barfüßig und habe kein Zeichen eines Toren oder unsinnigen Menschen an sich. Als er in Worms ausgewiesen sei, habe er sich nach Oppenheim gewandt und auch dort die Leute zur Buße gemahnt.“

Über des armen Mannes Auftreten in Frankfurt a. M. im Jahre 1545 berichtet Dr. Hoß noch im einzelnen. Er erschien dort vor dem Römer „ganz übel bekleidet, barhaupt und barfuß, tragend in seiner rechten Hand ein weißes Stecklin, oben umwunden mit einem roten Tüchlin“. So ging er durch die Stadt und predigte Buße. Als er wieder vor dem Römer auftauchte, hatte er eine Sichel auf dem Rücken, nahm sie vor und rief: „In die Ernte! In die Ernte!“ Auch piff er wohl auf einem Pfeiflein und sagte: „Ich habe euch gepiffen, und ihr habt nit getanzt“. Auch in Frankfurt saß er 3 Tage, wurde vor dem Rat examiniert und dann der Stadt verwiesen.

In Worms kehrte er am 21. Juni 1548 im Gasthaus zum Weißen Roß ein<sup>2</sup>. Dr. Hoß zeichnet Gespräche auf, die er bei dieser Gelegenheit mit verschiedenen Leuten hatte und die ihn als einen wohlbelefenen, schlagfertigen und für seine Aufgabe begeisterten Menschen zeigen. „Als der Wirt ihm auf sein Begehren ein Supp und ein halb Maß Weins gelangt, hat er das Vaterunser mit gefalteten Händen gebetet, danach geessen, und als er trinken wollte, gefagt: »Laß dich nit gelüsten, daß der Wein im Glas rot und weiß ist! Er ist gut und läßt sich wohl trinken, aber er zerschneidit wie die Stangen und der Wurm. Wein, überflüssig getrunken, bringt zuwege Unglück, Herzeleid und alle Bosheit.« Da ist Meister Jakob, eines Ehrbaren Rates Schulmeister, gekommen, ist bei dem Armen niedergefallen und hat zu ihm gefagt: »Dieweil Ihr Euch beruft, daß Ihr von Gott gefandt seid, warum lauft Ihr durch Städt und Lande? Warum verharret Ihr nit einer Tage 5 oder 6, wo Ihr Eure Brüder finden und Gemeinshaft mit ihnen haben könnt?« Darauf er geantwortet: »Ich bin gefandt, die Leute zur Buß zu rufen, begehrt sonst niemand Schaden zu tun, und doch will man mich nit dulden.« Sagt der Schulmeister zu ihm: »Euer Rufen auf den Gassen ist nichts nutz. Es bessert sich niemand nit. Ihr solltet in die Häuser gehen.« Sagt er: »Es ist nit von nöten, in viel Häuser zu gehen, ich soll mein Amt auf den Straßen ausrichten.« Sagt der Schulmeister: »Ihr richtet aber nichts aus mit Eurem Rufen. Ihr bleibt nit und sehet, ob der Same auch wachse.« Antwortt er ihm: »Hat nit Gott Macht, mit dem Steine zu wirken, was er will?« Sagt der Schulmeister: »Ja, das geseh ich zu, Gott ist allmächtig,« und ist weggegangen. Danach fagt er zu den Stadtknechten: »Gehet ihr wiederum hinein! Ich will niemand leid tun und bedarf solcher Trabanten nit. Der Landgraf von Hessen hat mehr denn 30 Trabanten und könnte ihrer wohl entraten.« Nachdem betet er demütig, und als er zu den Gästen fagte: »Gott lohn euch alle!«, hat Joachim Landauer, Steinschneider allhie, zu ihm gefagt: »Was fagst du von den Landsknechten?« Dem er geantwortet: »Sie sollen sich an ihrer Befoldung genügen lassen, wie Christus fagt, und niemand berauben oder das Seine nehmen.« Und vor dem Tor, als die Stadtknechte zu ihm fagten: »Ade, Karle, ziehet hin!«, antwortet er ihnen: »Liebe Männer, tut Buß, tut Buß, tut Buß! Bessert Euch! Tut ihr's nit, so wird Weh, Weh und Weh kommen. Werdet ihr euch bessern, so wird Gott euer Unglück und Not von euch wenden.«

<sup>1</sup> Im Mai 1545 fand unter Kaiser Karl V. ein Reichstag in Worms statt, wofelbst über die Türkenhilfe und die Wiederherstellung des Religionsfriedens verhandelt wurde.

<sup>2</sup> Die Lage des Gasthauses „Zum Weißen Roß“ konnte ich leider nicht feststellen.

Damit ist er weggangen, sind aber etliche Bürger ihm nachgegangen, zu denen er mehr geredet.“

Soweit der Bericht von Dr. Hoß. Die weiteren Akten enthalten leider nichts über den Fort- und Ausgang dieser Angelegenheit.

Über den Berichterfatter selbst hat Carl J. H. Villinger eine Reihe von interessanten Feststellungen gemacht, wozu wir ihm selbst das Wort geben.

### Zur Biographie von Dr. Christoph Hoß

Es war nicht leicht, Genaueres über das Leben des Verfassers der oben mitgeteilten Berichte zu ermitteln, da alle einschlägigen Werke neueren Datums, sowohl geschichtlicher wie biographischer Art, verfasten und nirgendwo der Name Hoß auch nur erwähnt war<sup>3</sup>, so daß Friedrich Warncke in der Zeitschrift für Bücherzeichen, Bibliotheksgeschichte und Gelehrtengegeschichte (Jahrgang IV, 1894, S. 9) bei der Veröffentlichung eines Ex-Libris des Dr. Hoß schreiben konnte: „Unser Doktor Hoß war in der juristischen Welt anscheinend kein »Lykurg«, da sich über ihn und sein Wappen, sowie über seine Familie etwas Näheres nicht hat ermitteln lassen“. Wenn ich schließlich nun doch in der Lage bin, hier Näheres über den Verfasser der Berichte mitzuteilen, so verdanke ich dies dem Zufall, der mich auf einen Lebensabriß von ihm stoßen ließ, den der bekannte Ex-Libris-Forscher Emich Graf zu Leiningen-Westerburg anlässlich der Veröffentlichung weiter aufgedeckter Bücherzeichen dieses Mannes gebracht hat<sup>4</sup>.

Danach ist Hoß in Baden-Baden etwa um das Jahr 1493 geboren. Wie aus einem Eintrag in den Matrikeln der Universität Heidelberg hervorgeht<sup>5</sup>, hat er im Jahre 1509 daselbst studiert. Seine Immatrikulation fand am gleichen Tage wie die Melandithons statt und zwar im Oktober 1509. Über sein Leben und Studium in der folgenden Zeit find wir nicht unterrichtet. Nach den „Annotata de personis iudicii camerae imperialis“ (Frankfurt a. M. 1572, nach Dr. Decker von Wiguleus Hundt) zählte Hoß zu den Mitgliedern des Reichskammergerichtes. Am 2. Januar 1522 leistete er den Eid. Nach „P. Denayfius, jus camerale“ (VII. Aufl., Staßburg i. E. 1652, S. 747, Personalverzeichnis) und damit übereinstimmend nach „G. Günther, Thesaurus practicum“ (Speyer 1608, Personalverzeichnis) wurde er am 7. April 1522 als Kaiserlicher Kammergerichts-Prokurator (was mehr als Advokat war) vereidigt. In dieser Stellung ist er bei Visitationen 1526, 1531 und 1533 im „Kaiserlich und Reichskammergerichtlichen Staatsarchiv“ V (Frankfurt a. M. 1767) erwähnt.

Inzwischen hatte sich Dr. Hoß, wie aus den oben mitgeteilten Berichten zu entnehmen ist, von dem katholischen Bekenntnis ab-, und der neuen Lehre Luthers zugewandt, wie dies auch aus einer gelegentlich der Visitation des Reichskammergerichtes 1531 erfolgten Mahnung hervorgeht, wo es u. a. heißt: Dr. Hoß ward „der Religion halber allen Ernstes erinnert, sich dem Augsbürgischen Abschied gemäß zu halten“. In den folgenden Jahren finden wir seinen Namen hier noch öfters erwähnt. Als aber 1544 eine Verminderung der Mitglieder des Reichskammergerichtes vorgenommen wurde, da der Speyerer Reichstag von 1544 wegen der Urteile des Gerichts gegen die Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes die Mittel verweigert hatte, wurde auch Hoß entlassen, da er unter den vieren war, „welche ehemals den Schmalkaldischen Bundesgenossen bedient gewesen“. 1548 führt Hoß noch den Titel „procurator dimissus“. Nach dem Passauer Vertrag von 1553, wobei Kurpfalz, in dessen Dienst Hoß mittlerweile getreten war, die Zulassung von Protestanten zum Reichskammergericht verlangte, scheint auch Hoß wieder in Amt und Würden gekommen zu sein, zumindest seit dem Religionsfrieden 1555. Im Jahre 1558 kommt er noch in

<sup>3</sup> Auch ältere Nachschlagewerke, wie z. B. Jöchers Gelehrten-Lexikon oder Struves Pfälzische Kirchenhistorie, enthalten den Namen Hoß nicht.

<sup>4</sup> Originale Exlibris des Dr. Hoß befinden sich auch in der großen Exlibris-Sammlung des Herrn Syndikus W. Salzer in Worms.

<sup>5</sup> G. Poeplke, Matrikel der Universität Heidelberg 1386–1662. Heidelberg 1884, Teil I, S. 472.

seinem Amt tätig vor; im folgenden Jahre 1559 führt jedoch seine „Witwe“ einen Prozeß, so daß Hoß wohl in dieser Zeit gestorben ist.

Im Zusammenhang mit seiner amtlichen Stellung als Kaiserlicher Reichskammergerichts-Prokurator stehen auch die verschiedenen Aufenthalte. So wohnte er 1527 in Nürnberg; als sich das Reichskammergericht zu Speyer befand (1527–39), in den Jahren 1528, 1531, 1533, sowie auch später noch, so 1553, 1554, 1555 und 1558 hielt er sich in Speyer auf. 1558 wohnte er auch vorübergehend in Worms, ja es besteht die Möglichkeit, daß er etwa im Alter von 65 Jahren hier gestorben ist.

#### Quellenverzeichnis:

Akten Allgemeines Reichsarchiv München  
Pfalz-Neuburg Nr. 1288 (früher Nr. 26) Religionsfachen.  
Boos, Geschichte der Rheinischen Städtekultur Bd. IV.  
Struve, Pfälzische Kirchenhistorie, Frankfurt a. M. 1721.  
Ex-Libris, Zeitschrift für Bücherzeichen, Bibliotheks- und Gelehrtengegeschichte: 1894 Seite 9; 1896 Seite 44 und 104; 1901 Seite 77 und 146. (Notizen und Mitteilungen zu Veröffentlichungen der aufgefundenen Bücherzeichen des Dr. Hoß von Friedrich Warnecke und Emich Graf zu Leiningen-Westerburg.)

Carl J. H. Villinger, Berlin, z. Z. Krakau

## Vor dem Ende der wehrhaften Stadtbefestigung

Am 19. April 1686 wurde eine Besichtigung der Bewaffnung der Stadttürme vorgenommen und das Ergebnis zu Protokoll gegeben (RST. A.W. Bd. 377). Es ist das letzte Dokument, das von der einft so stolzen Wehr der freien Stadt berichtet. Drei Jahre später wurde bei der Stadtzerstörung von 1689 die ganze Festungsanlage vernichtet und mit dem größten Teil der Mauern und Türme auch ihre ganze Bewaffnung zerstört.

Schon 1686 handelte es sich nur noch um die Türme des inneren Ringes. Die weit in die Gemarkung vorgeschobene Landwehr und der äußere Mauerring waren schon im dreißigjährigen Krieg der Vernichtung anheimgefallen. Die heimgefluchte Stadt hatte keine Zeit mehr, sich zu erholen und wenigstens den inneren Ring so mit Waffen zu versehen, daß er einem neuen Sturm Widerstand hätte entgegensetzen können. Der Befund der Besichtigung zeigt, wie die Geschütze und sonstigen Waffen größtenteils in schlechtem Zustand waren. Man hat sich damals Sorgen um die Verbesserung der Bewaffnung gemacht. Bleistiftnotizen geben hier und da Nachricht von einer getroffenen Reparatur, oder korrigieren anscheinend durch neue Nachprüfung des Bestandes die Angaben an einigen wenigen Stellen. Mit Bleistift sind die Namen der zuständigen Ratsherren und Bürger für die einzelnen Türme eingetragen. Man wollte wohl etwas Zweckdienliches unternehmen. Was bedeutete jedoch auch eine große Anstrengung der armgewordenen Stadt gegenüber den starken Heeren und Angriffswaffen, die den großen Ländern zur Verfügung standen. Die Zeit der Selbstverteidigung einer Stadt war vorbei und widerstandslos mußte Worms den Feind in seine vorher nie gebrochenen Mauern einziehen lassen.

Der Besichtigungsrundgang beginnt am Martinstor und führt dann der westlichen Stadtmauer entlang durch die heutige Moltke-, Bismarck- und Hindenburganlage (Runder Turm, Neutor, Krämerthurm, Andreastor, Luginsland, Christoffelturm und Leonhardstor) bis zur Speyerer Straße. Von hier geht er der Schönauer Straße entlang (Sufannenturm) zur Pfauenforte. In der heutigen Pfauenortstraße bog die Mauer nach Norden ab in Richtung auf das noch erhaltene Stück an dem Torturmplatz. Hier standen der Bindturm, der Schmiedeturm und der Marktmeisterturm. Die beiden noch stehenden Türme am Torturmplatz (Torturm und Bettelvogtturm) sind in dem Bericht nicht genannt und scheinen wegen des davor gelegenen Woogs unbewaffnet gewesen zu sein. An sie schlossen sich der Schloßerturm und der sogenante Meyfels (vor der Meyen = Mähgasse) an. Es folgte das große Rheintor. Im Zug der heutigen Wallstraße standen der Wiedertäuferturm und der Kopsort, bei dem die Mauer zum Judenviertel umbog. Zwischen dem Judentor und dem Ausgangspunkt des Martinstores wurden die heute noch teilweise bestehenden Türme (Scharfrichterturm und Ziegelurm) besichtigt, während ein dritter Turm (Folterturm) unweit des Karolinger Tores nicht aufgeführt ist.

Das hier mitgeteilte Protokoll wird in einer späteren Gesamtdarstellung der gewaltigen Festungsbauten des mittelalterlichen Worms, zu der auch im Nachlaß Eugen Kranzbühlers wichtiges Material vorliegt, eingehend gewürdigt werden.

„Den 19. April 1686, als das Gewehr uff den Thürn besichtigt worden, hat sich befunden:

### Erslich uff dem Martinsthurn

Ein Eißern Stück uff der Lavet mit Zündruthe und 11 Eißern Kugeln. – Fünff gute Duppelhacken. 4 auf Böcken, 3 Eiserne. – Defekten: Ein Ladtkolben zum Stück. – Ein Hacken an einem Duppelhacken. – Not. Zwey Duppelhacken sind versprenget.

### Uff dem runten Thurn

Ein Eißern Gestück. – Fünff Duppelhacken, so noch brauchbar. – 6 Pfd. Pulver ohngefahr. – Ziemblichen Vorrath an Lundten. – Defekten: Zum Stück einen Ladstücken. – Ein neues Schafft an einen und den andern Duppelhacken einen Hacken. – Eine Zündruthe. – Not. Ein Duppelhacken ist zerprungen undt nicht mehr zu gebrauchen.

### Uff dem Newthor

Ein Eißern Stück. – Fünff Duppelhacken. – Defekten: Eine Schwauth- undt Kreutzschraub an den Duppelhacken. – Ein Deckel uff die Schießblad. – An der Steig ein Dreppling, oben Eine Lehn undt beschloßen zumachen.

### Krämerthurn

Ein Katzenkopf im verbrochenen Schafft. – Zwey Duppelhacken uff Böck und Rädern. – Zwey dito ohne Böck in Schafft. – Zwey dito von lauter eißern ohne Schafft. – Defekten: Ein Hacken an einem Duppelhacken undt muß nach dem einen Schafft gesehen werden, weilen selbiges einen Riß bekommen, ob etwan das Eißern nothgelitten.

### Andreasthurn

Ein Eißern Geschütz. – Ein Duppelhacken uff Böck und Rädern. – Zwey dito nur in Schafft brauchbar. – Zwey eiserne Duppelhacken 10 Kugeln. – Defekten: Ein Hacken an den Duppelhacken, uff den Rädern undt an den Andern dito. Ein Hacken undt Bandt. – In der Mauer muß ein Tagloch zugemawert werden, damit Niemandt zu dem Gewehr steigen könne. Die Schießblad undt der Schlüssel zum Thurn werden bey H. A. B. Schütz zu fordern sein. – Not. Ein Duppelhacken uff Rädern ist versprungen undt nicht mehr zu gebrauchen.

### Luginslandt

Zwey Eißerne Stück uff Laveten 8 Kugeln. – Drey Duppelhacken uff Rädern. – Zwey uff Böcken. – Noch Ein Duppelhacken in Schafft ohne Räder. – Defekte:

1. An dem Kleinen Stück ist das Zündloch wieder enger zu machen. –
2. Ein Hacken an den Duppelhacken. –
3. Der Oberste Boden außzubessern undt die anderer Steeg zu reparieren. –
4. Kleinere Räder in dem Kleinste Stück, damit selbigte besser zum Schießloch zu bringen. –
5. Die Helfft an den Taglöchern gegen die Statt zuzumachen mit Boordt. –
6. H. Schöffen den Mawerschlüssel machen zu lassen daß selbig die Thüre wird uffschließen.